

# Finanz- und Beitragsordnung für den "Förderverein für das BBW Waiblingen e.V."

## §1 Allgemeines

Die Finanz- und Beitragsordnung gilt für die Einbringung, Verwendung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Finanzmittel.

## §2 Mitgliedsbeiträge

1. Alle Mitglieder sind vom Tage ihrer Aufnahme in den Förderverein für das BBW Waiblingen e.V. an für das volle Kalenderjahr beitragspflichtig.
2. Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe des in §6 geregelten Satzes.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind zu Beginn des Kalenderjahres zu entrichten.

## §3 Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden verwendet für

1. anfallende Kosten, die darin bestehen, den Zweck des Fördervereins nach §2 der Satzung des Fördervereins für das BBW Waiblingen umzusetzen.
2. Kosten der Verwaltung des Fördervereins für das BBW Waiblingen.
3. eventuell anfallende und begründete Reisekosten des Vorstandes. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach Bundesrecht.
4. Reisekosten von Referenten oder Sachverständigen soweit diese nicht dem Förderverein angehören. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt nach Bundesrecht.

## §4 Verwaltung der Mitgliedsbeiträge

1. Die Verwaltung der Mitgliedsbeiträge obliegt dem Vorstand des Fördervereins für das BBW Waiblingen e.V.
2. Der Vorstand beschließt rechtzeitig für das Folgejahr einen Finanzplan.
3. Der Vorstand ist verpflichtet, die Zeichnungsberechtigung zu regeln.

## §5 Sonstige Finanzmittel

1. Für sonstige Finanzmittel gelten die Bestimmungen der Satzung und Finanzordnung.
2. Sonstige Finanzmittel müssen gegebenenfalls entsprechend den Vergaberichtlinien geprüft werden.
3. Die Annahme von Vermögen und Sachzuwendungen bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Die Verwaltung obliegt dem Vorstand.

## §6 Höhe der Beitragssätze

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2017 ergeben sich folgende Beitragssätze:

<u>Mitglieder</u>	<u>Mindestjahresbeitrag</u>
Natürliche Personen	30,- EURO
Juristische Personen / Unternehmen wählen einen Betrag zwischen	30,- und 50,- EURO
Teilnehmer/innen und ehemalige Teilnehmer/innen an Maßnahmen der Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH	10,- EURO